



Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Forschung

– Drucksache 15/

Federführend ist

Inhaltsverzeichnis

A) Grundsätzliches:	2
B) Forschungslandschaft	2
C) Gemeinschaftsprojekte von Bund und Ländern	3
D) Kooperationsverträge	3
E) Instrumente, Einrichtungen und Programme der Landesregierung:	4
F) Einzelne Institutionen, Finanzierung	4
G) Erfolge, Umsetzung und Anwendung	6
H) Personal, Frauenförderung, Nachwuchsförderung	6

A) Grundsätzliches:

1. Grundsätze und Zielvorstellungen: Von welchen allgemeinen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundsätzen und Zielvorstellungen geht die Landesregierung bei ihrer Forschungs- und Technologiepolitik aus?
2. Durch welche Maßnahmen der Landesregierung wurden in den Jahren 1996 bis heute welche Schwerpunktbildungen in der Forschung an den Hochschulen gefördert?
3. In welchen Formen bezieht die Landesregierung fachlichen Sachverstand in die Bestimmung der Grundsätze und Schwerpunkte der Forschungs- und Technologiepolitik ein?
4. In welchen Forschungsfeldern liegen nach Meinung der Landesregierung besondere Zukunftschancen für Schleswig-Holstein? Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung diese Forschungsfelder beurteilt?
5. Welche Bedeutung gibt die Landesregierung der Technologiefolgenabschätzung und der Technologiebewertung, wie sind diese organisiert und ausgebaut und welchen Beitrag leisten diese für die Förderung des Innovationsklimas und der Konsensbildung in Schleswig-Holstein?
6. Die Fragen 4 und 5 wurden in der 13. Wahlperiode von der damaligen Landesregierung schon einmal beantwortet. Was hat sich seitdem geändert?

B) Forschungslandschaft

7. Bitte geben Sie eine Übersicht über Forschung und Entwicklung in Schleswig-Holstein mit den Forschungsprofilen, aufgliedert nach
 - privater Forschung,
 - universitärer Forschung,
 - Bundeseinrichtungen,
 - Gemeinschaftseinrichtungen von Bund und Ländern,
 - Landeseinrichtungen,
 - sonstige.
8. Wie hat sich die Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein seit 1990 entwickelt, in Bezug auf Schließungen, Neugründungen und Erweiterungen von Forschungseinrichtungen?
9. Welche strategischen Forschungsschwerpunkte bestehen in den einzelnen Hochschulen und in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein?

10. Welche Forschungsschwerpunkte haben überregionale Bedeutung erlangt?

C) Gemeinschaftsprojekte von Bund und Ländern

11. Mit welchem Procedere wird von welchen Entscheidungsträgern über die Finanzierung von überregionalen Forschungsinstitutionen und über die Gewährung von öffentlichen Zuschüssen entschieden?
12. Wie sind die Kompetenzen bei der Forschungs- und Technologiepolitik zwischen Bund und Ländern geregelt? Wie ist die Kompetenzverteilung, wie sind die Entscheidungsabläufe und wie funktioniert die Kontrolle? Welche Möglichkeiten der Mitsprache bei den Gemeinschaftseinrichtungen hat Schleswig-Holstein? Beschreiben Sie bitte die Abstimmungsmechanismen! In welchen Gremien wird Schleswig-Holstein von wem vertreten? Welche Gremien tagen – mit welchem Mandat – im nächsten halben Jahr?
13. Wie hat sich nach Ansicht der Landesregierung diese Kompetenzregelung in der Vergangenheit bewährt? Sollte nach Auffassung der Landesregierung die Kompetenzverteilung ganz oder in Teilen geändert werden?
14. Der Bundesrechnungshof beanstandet die Kompliziertheit der institutionellen Förderung der Blaue-Liste-Einrichtungen (BLE) und fordert Verwaltungsvereinfachung¹. Wie steht die Landesregierung zu dieser Forderung? Gibt es diesbezügliche Überlegungen?
15. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes², die Blaue-Liste-Einrichtungen in die Forschungsringe der Fraunhofer- oder Max-Planck-Gesellschaft mit aufzunehmen?
16. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes³, die institutionelle Förderung auf Auftragsbezahlung umzustellen?

D) Kooperationsverträge

17. In welchen Verhältnis stehen Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen zueinander?
18. Welche vom Land geförderten Kooperationen zwischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft bestehen in Schleswig-Holstein und wie sieht diese Förderung aus? Sieht die Landesregierung Barrieren für solche Kooperationen, die beseitigt werden müssen?
19. Welche Stiftungen gibt es in Schleswig-Holstein, die sich in der Forschung engagieren? Welche Rolle spielen private Stiftungen und das Engagement privater Finanzierungsträger in Schleswig-Holstein, verglichen mit anderen Bundesländern?
20. Wie viele Stiftungslehrstühle gibt es in Schleswig-Holstein? An welchen Hochschulen für welche Fächer und von wem gestiftet?
21. Welche Bedeutung gibt die Landesregierung der Institutionalisierung internationaler Kontakte?

¹ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 9: Bericht zu den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, 2002, S.133

² ebenda, S.135

³ ebenda, S.135

22. In welchem Maße nutzen Schleswig-Holsteins Unternehmen die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Internationale Kontaktbüros Forschungskoooperation“?

E) Instrumente, Einrichtungen und Programme der Landesregierung:

23. Welche Instrumente der Forschungs- und Technologiepolitik stehen der Landesregierung und anderen Akteuren der Forschungspolitik wie den kommunalen Gebietskörperschaften, den Kammern und den Hochschulen zur Verfügung? Wie ist das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten in Schleswig-Holstein? Welche Aufgaben erfüllen diese Instrumente bei der Planung, der Durchführung, der Finanzierung, der Beratung und dem Management von Forschungs- und Technologievorhaben im einzelnen?
24. Welche Einrichtungen der schleswig-holsteinischen Forschungs- und Technologiepolitik gibt es neben der pva, der tsh (Technologiestiftung) und der ttz (Technologie-Transfer Schleswig-Holstein)?
25. Mit welchen Instrumenten wird mittelstandsorientierte Forschungsförderung durchgeführt?
26. Welche Instrumente stehen der Landesregierung zur Bewertung von Technologietrends (Technologiemonitoring) zur Verfügung und wie sind diese Instrumente mit der Gesamtheit der Forschungs- und Technologiepolitik in Schleswig-Holstein verknüpft? Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Instrumente?

F) Finanzierung

27. Geben Sie die Anzahl der Forschungsinstitutionen, die Höhe der Finanzmittel und die Personalausstattung der Forschung in Schleswig-Holstein im Verhältnis zur Bevölkerungszahl im Vergleich mit den anderen Bundesländern an!
28. Wie verteilen sich Mittel und Personal auf die Forschungseinrichtungen der verschiedenen Forschungsringe (Leibniz-, Max-Planck-, Helmholtz-Institute) bundesweit über die Bundesländer?
29. Welchen Anteil haben die Forschungsausgaben in den Bundesländern am Sozialprodukt?
30. Bitte geben Sie eine Aufstellung sämtlicher Mittel des Landes für Forschung und Entwicklung, gegliedert nach
- Einrichtungen
 - Auftraggebern
 - Forschungsebene
 - Grundlagenforschung
 - angewandte Forschung
 - Technologietransfer
 - Produktentwicklung
 - institutionelle Forschung
 - Sonderprogramme
 - Stipendien!
31. Welche Forschungsbereiche finanziert die Landesregierung in den Geschäftsbereichen der einzelnen Ministerien?
32. Wie finanzieren sich die in Schleswig-Holstein ansässigen Institutionen über die Mittel des Landes hinaus, gegliedert nach
- EU-Mittel
 - Bundesmittel
 - öffentliche Drittmittel

- private Drittmittel
und wie hoch ist jeweils der Anteil?
33. Sieht die Landesregierung die Stärkung der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Ziel? Falls ja, mit welchen Instrumenten kann dieses Ziel erreicht werden? Gibt es politische Grenzen und Einschränkungen für dieses Ziel?
 34. Welche Firmen haben in S-H Drittmittel für Forschungsprojekte vergeben?
 35. Gibt es für die Forschung in Schleswig-Holstein eine Kontrollmöglichkeit über Einflussnahme von Drittmittelgebern auf die Inhalte der Forschung?
 36. Plant die Landesregierung, die Drittmittelforschung durch mehr Kofinanzierung zu fördern?
 37. Wie viele der Drittmittel wurden von Frauen als Projektverantwortliche eingeworben?
 38. Wie wird die Entscheidung über das Verhältnis von Grund- und Kofinanzierung getroffen? Besteht von Seiten der Hochschulen der Wunsch, das Verhältnis zu ändern und Forschungsmittel stärker für Kofinanzierung von Drittmitteln einzusetzen?
 39. Welche An-Institute von Hochschulen forschen mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung und mit welchen Aufgaben?
 40. Welche Sonderforschungsbereiche bestehen in Schleswig-Holstein? Welche Planungen sind der Landesregierung bekannt? Welche Mittel werden derzeit zur Verfügung gestellt? Wie erfolgt die Koordinierung und Abstimmung innerhalb der Landesregierung?
 41. Inwieweit fließt eine Beurteilung der Forschungsleistung in die Entscheidung über finanzielle Zuschussgewährung der Landesregierung ein? Gibt es ein Evaluationsverfahren? Wenn ja, in welchen Forschungsinstituten und mit welchen Methoden? Welche Konsequenzen haben die Evaluationsergebnisse?
 42. Inwiefern ist die Haushaltsentscheidung des Landesparlaments an diese Entscheidungen rechtlich gebunden?
 43. Mit dem Titel 0733/68411 werden ausgewählte Forscher zum Zwecke der Spitzenforschung finanziert. Wie wird Spitzenforschung definiert, wer wählt die ForscherInnen aus und nach welchen Kriterien? Auf welchen Gebieten wird geforscht? Gibt es über die inhaltliche Auswahl politische Entscheidungen?
 44. Der Kostenschlüssel für Bund und Länder bei der Förderung von Sonderforschungsbereichen (Titel 0733/68517) wurde geändert. Nach der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ tragen Bund und Länder die Kosten im Verhältnis 75 zu 25. Nun änderte sich das Verhältnis ab 2002 auf 58 zu 42. Welche rechtliche Grundlage hat diese Veränderung? Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf diese Entscheidung genommen?
 45. Inwieweit gibt es Überschneidungen in den Forschungsbereichen von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, durch mehr Kooperation oder Zusammenlegung von Einrichtungen die Forschung effizienter zu gestalten?
 46. Welche Mitwirkungsrechte hat das Land Schleswig-Holstein bei der Aufstellung der Haushaltspläne der außerhochschulischen Forschungsinstitute? Wie weit werden diese Rechte von der schleswig-holsteinischen Landesregierung genutzt? Werden dabei politische Vorgaben auf die Inhalte gemacht (Forschungsschwerpunkte in bestimmten Bereichen)?

G) Erfolge, Umsetzung und Anwendung

47. Welche überregional anerkannten Erfolge schleswig-holsteinischer WissenschaftlerInnen (internationale Preise o.ä.) gab es seit 1996 es im Bereich der
- Gesellschaftswissenschaften
 - Mathematik und Naturwissenschaften
 - Geisteswissenschaften
 - und in sonstigen Bereichen?
48. Wie viele Patentanmeldungen gibt es seit 1996 pro Jahr
- aus Hochschulen,
 - aus anderen Forschungseinrichtungen,
 - aus Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft,
 - von Privatpersonen?
- Wie steht Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wie viele der Patentanmeldungen sind von Frauen eingereicht?
49. Wie viele Firmen sind in Schleswig-Holstein seit 1996 aus universitärer Forschung entstanden? Mit welchen Modellen haben die Universitäten das gefördert? Wie viele dieser Firmen existieren heute noch?
50. Welche Publikationen wurden von schleswig-holsteinischen ForscherInnen in den letzten 5 Jahren pro Jahr veröffentlicht? Wie viele davon von Frauen? Wie viel Prozent der WissenschaftlerInnen an der jeweiligen Institution publizieren?
51. Welche Erfahrungen konnten bislang mit der Angewandten Forschung an Fachhochschulen gesammelt werden? Welche Erfolge wurden dabei erzielt?
52. Werden von der Landesregierung quantitative und/oder qualitative Leistungsdaten aus dem Bereich der Forschung (Publikationen, Zitationsindex etc.) benutzt und fließen diese Daten in Finanzentscheidungen ein?
53. Gibt es aus öffentlichen Mitteln mitfinanzierte Forschungsprojekte mit Publikations- und Verwertungsvorbehalt der Ergebnisse? Wenn ja wie lange dauern Publikationsverbote? Wie beurteilt die Landesregierung solche Publikationsvorbehalte bei Kooperationsverträgen zwischen öffentlich geförderten Institutionen und privaten Forschungseinrichtungen?
54. Wurden nach dem Auslaufen von Förderprogrammen des Landes Wirkungsanalysen erstellt und Schlussfolgerungen für die weitere Gestaltung von Förderprogrammen gezogen?
55. An welchen Hochschulen gibt es Verwertungsgesellschaften wie z.B. an der FH Kiel?

H) Personal, Frauenförderung, Nachwuchsförderung

56. Wie groß ist der Anteil der WissenschaftlerInnen an den abhängig Beschäftigten in den einzelnen Bundesländern?
57. Wie viele Personalstellen welcher Gehaltsstufe gibt es in den Forschungsinstituten in Schleswig-Holstein?
58. Wieweit sind die WissenschaftlerInnen der außerhochschulischen Forschungsinstitute in die Hochschullehre integriert?
59. Wie hoch ist der Frauenanteil auf den verschiedenen Qualifikationsebenen der Hochschulforschung und der Forschungsinstitute?
60. Welches Ergebnis hatte die Hochschulsonderprogramme II und III in Schleswig-Holstein? Bei HSP III waren 20% der Gesamtsumme für die Frauenförderung bestimmt – wie wurden diese Mittel genutzt?

61. Wie weit ist Schleswig-Holstein von dem Ziel entfernt, einen Frauenanteil von 20% in Führungspositionen der Forschung zu haben?
62. Welche ProfessorInnen in Schleswig-Holstein erhalten mehrfache Vergütungen? Aus welchen Quellen? Wie viele haben Nebentätigkeitsgenehmigungen?
63. Wie ist das Verhältnis von unbefristeter und befristeter Beschäftigung des Personals in der Forschung? Welche Maßnahmen werden getroffen, um befristete in unbefristete Tätigkeit umzuwandeln?
64. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der HSG-Novelle auf den wissenschaftlichen Nachwuchs? Welche Probleme sind (z.B. durch Weggang von Habilitanden) durch die Novelle aufgetreten und wie will die Landesregierung sie lösen?

(Angelika Birk
und Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN)